

Neustädter Fischeramt
Der 1. Vorsitzende Michael Eim
Eichenweg 32
23730 Neustadt
michael-eim@web.de

Neustadt, 03.09.2026

Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
(über die Geschäftsstelle des Umwelt- und Agrarausschusses)

Schriftliche Anhörung zum Thema „Zukunft und Existenzsicherung der Fischerei in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller Sektoren“ (Drucksache 20/4326)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

vielen Dank für die Gelegenheit, als Vertreter der regionalen Praxis zum Bericht der Landesregierung Stellung zu nehmen. Als Neustädter Fischeramt stehen wir für eine nachhaltige Küsten- und Binnenfischerei. Wir setzen auf selektive, umweltschonende Fangmethoden (wie den freiwilligen Einsatz von PAL-Systemen zum Schweinswalschutz) und versuchen, unsere Heimatgewässer wie das direkt mit der Ostsee verbundene Neustädter Binnenwasser eigeninitiativ zukunftsfähig zu gestalten. Damit Berufsfischer eine Überlebenschance haben und auch für die nachfolgende Generation eine wirtschaftliche Grundlage vorhanden ist, sind wir auf regenerationsfähige, einheimische Fischbestände angewiesen. Die Praxis zeigt jedoch, dass engagierte Bewirtschaftungs- und Artenhilfsmaßnahmen vor Ort von der zuständigen Fischereibehörde bürokratisch ausgebremst, mit widersprüchlichen Argumenten abgelehnt und monatelang ausgesessen werden.

Der konkrete Fall:
Besatzverbot und behördliches Aussitzen einer breiten Initiative

Um den massiv eingebrochenen Barschbestand im Neustädter Binnenwasser wiederaufzubauen, haben wir als Fischeramt eine gezielte Besatzmaßnahme mit einheimischen Fischarten initiiert. Dieses Projekt genießt breiten regionalen und spartenübergreifenden Rückhalt: Der Bürgermeister der Stadt Neustadt unterstützt die Maßnahme schriftlich ausdrücklich. Der Vorsitzende des örtlichen Anglervereins befürwortet das Vorhaben mündlich vollumfänglich im Sinne eines gemeinsamen Gewässerschutzes.

Trotz dieser geschlossenen lokalen Allianz gestaltet sich das behördliche Verfahren wie folgt:

März 2026: Erste mündliche Anfrage/Antragstellung bei der zuständigen Behörde.

1. Juni 2026: Schriftliche Absage durch den zuständigen Sachbearbeiter der Oberen Fischereibehörde (LLUR / Abt. 3). Begründet wurde dies mit dem Verbot des Besatzes von Fischen oberhalb des Mindestmaßes (§ 3 Abs. 2 BiFIVO), einem angeblich landesweit wirksamen Fraßdruck durch Prädatoren (Kormoran) sowie fehlenden Erkenntnissen über die Ursachen des Bestandsrückgangs.

1. Juni 2026 (Anschluss-E-Mail): Umgehend forderten wir die Behörde schriftlich zur Aufklärung eines unlösbaren Widerspruchs auf: Warum werden im Zuständigkeitsbereich desselben Hauses weiterhin Besatz- und Wiederansiedlungsprogramme für den Ostseeschnäpel und den Aal durchgeführt bzw. unterstützt, während man beim Flussbarsch den Kormorandruck als pauschales K.-o.-Kriterium anführt? Wir baten um Erläuterung der fachlichen Kriterien, nach denen hier unterschieden wird – insbesondere da das Fischeramt Neustadt seit Jahren im Behördenauftrag die Laichfischerei für den Ostseeschnäpel durchführt.

Heute (3. September 2026): Bis heute liegt uns auf diese konkrete Fachfrage keinerlei Antwort oder Erläuterung der Behörde vor. Das Verfahren wird seit knapp einem halben Jahr schlicht ausgesessen.

Die Kernproblematik aus Sicht der Praxis

Dieser Vorgang steht beispielhaft für die strukturellen Probleme, mit denen die Fischerei in Schleswig-Holstein konfrontiert ist:

Ignoranz gegenüber regionalen Allianzen: Wenn eine Fachbehörde eine Initiative blockiert, die von der Kommunalpolitik (Bürgermeister), den Berufsfischern und den Freizeitfishern gemeinsam getragen wird, verliert die Verwaltung den Bezug zur Realität vor Ort.

Behördliche Doppelmoral: Fischer werden als Dienstleister für behördliche Artenschutzprojekte (Laichfischerei Schnäpel) herangezogen, aber wenn es um die Rettung regionaler Brotfischarten (Flussbarsch) zur Existenzsicherung der Betriebe und für die nächste Generation geht, wird derselbe Prädatorendruck als Ausrede vorgeschoben, um jegliche Hilfe zu verweigern.

Passivität und Dienst nach Vorschrift: Sollte der Fraßdruck durch Kormorane tatsächlich so hoch sein, dass selbst behördlich gestützte Bestände bedroht sind, darf die Antwort der Politik und Verwaltung nicht im Verbot von Eigeninitiativen liegen, sondern muss im aktiven Management des Kormorans bestehen.

Unsere Kernforderungen an den Landtag

Damit Betriebe wie unsere eine reale Zukunftschance haben, fordern wir vom Umwelt- und Agrarausschuss:

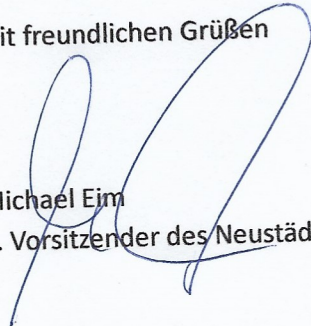
Einforderung von Transparenz und Bearbeitungsstandards: Verwaltungsentscheidungen der Oberen Fischereibehörde müssen nachvollziehbar sein. Anträge und berechtigte Fachfragen von Fischereiverbänden dürfen nicht monatelang unbeantwortet bleiben.

Praxisnahe Unterstützung lokaler Initiativen: Bei Besatzmaßnahmen zur Wiederherstellung zusammengebrochener Bestände – insbesondere bei breiter kommunaler Unterstützung – müssen rechtliche Spielräume und Ausnahmegenehmigungen (z. B. im Rahmen der BiFiVO) lösungsorientiert genutzt werden.

Konsequentes und flächendeckendes Kormoranmanagement: Der Schutz der heimischen Fischbestände und der Erhalt der Fischereibetriebe erfordern eine effektive landesweite Regulierung des Prädatorendrucks.

Anerkennung der regionalen Stellnetzfisherei: Fischer, die wie das Neustädter Fischeramt, mit selektiven Fangmethoden und PAL-Systemen arbeiten, müssen als Partner für den Gewässer- und Artenschutz gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Eim

1. Vorsitzender des Neustädter Fischeramtes